

*Conflict in Medieval Europe. Changing Perspectives on Society and Culture.* Ed. by Warren C. BROWN and Piotr GÓRECKI, Aldershot u. a. 2003, Ashgate, X u. 334 S., Karten, ISBN 0-7546-0954-5, GBP 45. – Als Vertreter der „American School of the Study of Medieval Conflict and Social Order“ verstehen sich die Autoren des Bandes, der auf eine Tagung 2001 in Kalifornien zurückgeht. In einem Literaturüberblick: *What Conflict Means: The Making of Medieval Conflict Studies in the United States, 1970–2000* (S. 1–35), definieren die beiden Hgg., daß unter Konflikt auch Unterhandlungen, Mediation, Kompromiß verstanden werden sollen. Sie werfen die Frage auf, ob die ma. Begriffe sich mit den heutigen decken. Stephen D. WHITE, *Tenth-Century Courts at Mâcon and the Perils of Structuralist History: Re-reading Burgundian Judicial Institutions* (S. 37–68), geht ausführlich auf die These von Georges Duby ein, wonach eine „feudale Revolution“ um das Jahr 1000 einen epochalen Strukturwandel in der europäischen Gesellschaft bewirkt habe. Die kritische Untersuchung der von Duby herangezogenen Urkunden aus dem Maconnais erbringe letztlich nur eine „Fiktion“. Dennoch inspirierte diese Arbeit umfangreiche „brillante“ Forschungstätigkeiten, wesentlich in Amerika. – Hans HUMMER, *Reform and Lordship in Alsace at the Turn of the Millennium* (S. 69–84), zeigt mit seiner Untersuchung der Sippe Leos IX. im Elsaß, daß sich dort bei der „feudalen Revolution“ weniger das Fehlen einer Zentralmacht als die starke Präsenz eines radikalen monastischen Reformflügels auswirkte. – Barbara H. ROSENWEIN, *Visualizing a Dispute Resolution: Peter of Albano's Protected Zone* (S. 85–108), gibt verschiedene kartographische Darstellungen des von Peter umschriebenen Bannbezirks von Cluny wieder, um damit zu zeigen, daß auch die ma. Kartographie, eine Rolle bei Konflikten und Konfliktbewältigung spielte. – William NORTH, *The Fragmentation and Redemption of a Medieval Cathedral: Property, Conflict, and Public Piety in Eleventh-Century Arezzo* (S. 109–130), will anhand eines Textes von Regularikanonikern aus Arezzo, die damit die Übernahme der Kirchen des Ortes vom Weltklerus zu rechtfertigen suchten, deren Anstrengungen nachvollziehbar machen, Leib und Seele der Kirche durch „institutional asceticism“ zu bewahren. – Emily ZACK TABUTEAU, *Punishments in Eleventh-Century Normandy* (S. 131–149), bestätigt den bekannten Befund, daß auch in der Normandie die kodifizierte Strafe sehr streng ausfiel, deren Vollzug dagegen viel milder. Statt Tod gab es Besitzeinzug; diese Konfiskationen konnten auf dem Gnadenweg wieder rückgängig gemacht werden. Wie es freilich in der Schicht unterhalb der Landeigentümer aussah, bleibt mangels Quellen dunkel. – Geoffrey KOZIOL, *Baldwin VII of Flanders and the Toll of Saint-Vaast (1111): Judgment as Ritual* (S. 151–161): Die Auseinandersetzungen zwischen Mönchen und Bürgern in Arras um die Zollrechte wurden auf rituellem Wege gelöst. Das bot dem Abt und dem Grafen die Möglichkeit, die Bürger und Schöffen auf ihre Plätze zu verweisen. – Belle STODDARD TUTEN, *Women and Ordeals* (S. 163–174): Die Untersuchung der über Frauen verhängten Gottesurteile, erbringt zum einen, daß der reale Vollzug relativ selten war und es hauptsächlich darum ging, Fragen des Status etwa von Kindern oder Landbesitz festzulegen. – Henry Ansgar KELLY, *Law and Nonmarital Sex in the Middle*